KANTON NIDWALDEN
LANDRAT
AUFSICHTSKOMMISSION
Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

**Stans, 6. Mai 2024**

**Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023 der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft; Genehmigung: Bericht und Antrag der Aufsichtskommission**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 Abs. 1 und § 97 Abs. 1 des Landratsreglements folgenden

## BERICHT:

### 1 Zuständigkeit und Aufgabe des Landrats und der Aufsichtskommission

Der Landrat übt gemäss Art. 61 Ziff. 12 der Verfassung die Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und die selbständigen Anstalten aus. Die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung und der Jahresrechnung der selbständigen Anstalten nimmt gemäss Art. 22 des Landratsgesetzes (LRG) die Aufsichtskommission vor. Diese erfolgt über die Rechenschaftsberichte. Die Aufsichtskommission kann eigene Kontrollen vornehmen und über den Inhalt und die Gestaltung der Rechenschaftsberichte verbindliche Weisungen erteilen. Sie kann zudem gemäss Art. 40 LRG Inspektionen durchführen und Fachleute mit einzelnen Kontrollaufgaben betrauen. Schliesslich steht ihr gemäss Art. 41 LRG die Finanzkontrolle unterstützend zur Verfügung.

Die Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft (SNIG) ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts (Art. 8 des Spitalgesetzes [SpitG]).
Demnach unterstehen Geschäftsbericht und Jahresrechnung der SNIG gemäss Art. 19 Abs. 2 SpitG der Genehmigung des Landrates.

### 2 Organisation und Arbeitsweise der Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023 an ihrer Sitzung vom 6. Mai 2024 mit dem Gesundheits- und Sozialdirektor als Vertreter des Regierungsrates und dem Verwaltungsratspräsidenten sowie dem Spitaldirektor ad interim besprochen. Die Finanzkontrolle nahm ebenfalls beratend an der Sitzung teil.

## 3 Das Wichtigste in Kürze

Die Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft (SNIG) vermietet die Immobilien exklusiv an die Spital Nidwalden AG. Die Miete richtet sich nach dem Prinzip der Kostenmiete auf Basis des Wiederbeschaffungswerts der vermieteten Liegenschaft und beträgt 3.1 Mio. Franken.
Nachdem im Vorjahr ein Gesamtverlust von 2.3 Mio. Franken zu verzeichnen war, resultierte dieses Jahr ein Gewinn von knapp 1.3 Mio. Franken vor allem aufgrund den erheblich besseren Finanzerträgen.
Der Kanton erhielt als Verzinsung des Dotationskapitals von der Gesellschaft CHF 900'000.-.
Eine Review des unabhängigen Wirtschaftsprüfers fiel positiv aus.

## 4 Ausblick

Für den Neubau "Ambulantes Zentrum" wurde ein Siegerprojekt erkoren. Neben dem Neubau werden an den bestehenden Gebäuden Sanierungen, Erdbebenertüchtigungen und Optimierungen vorgenommen. Als die 3 Stanser Leuchttürme werden die Mitarbeiter-Oase, das Onkologische Patientenzentrum und die Excellence-Lounge für Zusatzversicherte erstellt. Das geschätzte Investitionsvolumen liegt bei gegen 60 Mio. Franken.

Die Aufsichtskommission stellt dem Landrat in Kenntnis der vorliegenden Unterlagen folgende

## ANTRÄGE:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023 der SNIG sind zu genehmigen,
2. den Organen ist die Entlastung zu erteilen.

Freundliche Grüsse
AUFSICHTSKOMMISSION

Remo Zberg
Präsident

Emanuel Brügger, lic.iur.
Landratssekretär